

Bremen, 27.03.2025

Merkblatt – Nachweise zur Feststellung Ihrer Eignung als Pflegedienstleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Feststellung Ihrer persönlichen Eignung als Pflegedienstleitung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeGPersV) benötigt die Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) von Ihnen aufgrund der Bestimmungen des § 4 und § 5 Abs. 1 BremWoBeGPersV folgende Nachweise:

- | |
|---|
| 1. ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a Abs. 1, 2 Satz 2, § 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG
<i>Wichtiger Hinweis: Es ist die Beleg-Art „OE“ zu beantragen. Das Führungszeugnis ist bei Beantragung direkt an die WBA zu adressieren. Siehe Seite 2.</i> |
| 2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Privatpersonen (Beleg-Art 1) im Original oder als <u>beglaubigte Kopie</u> und nicht älter als 3 Monate
<i>Wichtiger Hinweis: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist an Sie privat zu adressieren und dann an die WBA weiterzuleiten. Aufgrund von § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung kann die Auskunft nicht direkt an die Behörde geschickt werden. Es kann auch keine Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt werden!</i> |
| 3. den ausgefüllten Selbstauskunftsformular für Leitungskräfte (siehe Seite 3) |

Abweichende Unterlagen können nicht akzeptiert werden. Bitte verzichten Sie auf die Übertragung von Klarsichthüllen und weiterer Unterlagen (Fortbildungsnachweise, Zeugnisse etc.).

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind bei Ihrer örtlichen Meldebehörde bzw. Ihrem Bürgeramt zu beantragen. **Bitte legen Sie dieses Merkblatt bei der Beantragung vor.**

In der **Stadt Bremen** ist die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Referat 50, Gewerbeangelegenheiten, Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen zu beantragen.

Sie können die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis beim Bundesamt für Justiz auch online¹ mit Hilfe Ihres elektronischen Personalausweises mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion und einem aktuellen Smartphone über die AusweisApp2

¹ <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=5A39737CAD491BD2F878>

beantragen. Bei allen ab dem 15. Juli 2017 ausgegebenen Ausweisen ist die Online-Ausweis-funktion automatisch freigeschaltet.

Bitte senden Sie alle Unterlagen direkt oder über Ihren Arbeitgeber an:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Abteilung 3 - Kommunale Kliniken, Pflege und Verbraucherschutz
Wohn- und Betreuungsaufsicht
Faulenstraße 9/15
28195 Bremen

Geschäftsnummer: 310

Verwendungszweck: Nachweis der Zuverlässigkeit als PDL

Die Mitarbeiter:innen der WBA stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jurrat

Selbstauskunftsformular für Pflegedienstleitungen

Name des Arbeitgebers: _____

Ich wurde ab dem _____ zur Pflegedienstleitung folgender Einrichtung ernannt:

Meine vertragliche Arbeitszeit beträgt _____ Wochenstunden.

Ich bin in keiner oder folgenden weiteren Einrichtungen tätig:

1. _____
2. _____
3. _____

Name	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Private Anschrift	
Geschäftliche Telefonnummer	
Geschäftliche E-Mailadresse	
Ist ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Grund der Ermittlungen	
Ermittelnde Staatsanwaltschaft	

Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister liegen bei oder
 wurden bzw. werden am _____ beantragt.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift